



ProSiebenSat.1 Media SE

Unterföhring

ISIN: DE000PSM7770

**Mitteilungen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und
Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG**

Bekanntmachung über die Erteilung einer Ermächtigung (i) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals sowie (ii) zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

1. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE (nachfolgend auch „Gesellschaft“) am 20. Mai 2026 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 19. Mai 2031 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber:innen und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 700.000.000,00 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 116.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der ProSiebenSat.1 Media SE mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 116.500.000,00 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionär:innen der Gesellschaft grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen in bestimmten Fällen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses auszuschließen.

Der Beschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 219439) hinterlegt.

Zugleich hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Mai 2026 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 116.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 116.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2026). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber:innen von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2026 bis zum Ablauf des 19. Mai 2031 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder



mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die entsprechende Satzungsänderung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Für die näheren Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, der am 8. April 2026 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 13 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft bekannt gemacht wurde und den die Hauptversammlung ohne Änderungen am 20. Mai 2026 beschlossen hat.

2. Des Weiteren hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Mai 2026 die Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 19. Mai 2031 eigene Aktien zu erwerben und zu verwenden, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 8. April 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 14 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen oder noch zu erwerbenden eigenen Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 14 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, der am 8. April 2026 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde und den die Hauptversammlung ohne Änderungen am 20. Mai 2026 beschlossen hat.

Unterföhring, im Mai 2026

ProSiebenSat.1 Media SE

Der Vorstand